



GEMEINDE STALDENRIED

Öffentliche Auflage Strukturverbesserungsprojekt

In Anwendung von Artikel 17 der Verordnung vom 20. Juni 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kVLw) liegt im Einvernehmen mit der Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Strukturverbesserungen, das Bauprojekt des nachgenannten Vorhabens zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit der öffentlichen Auflage des Bauprojektes wird auch das Verfahren für die Erteilung der bau- und raumplanungsrechtlichen Bewilligung eingeleitet.

Gesuchsteller	:	Regotz Urs & Dominik, Zer Chirchu 2, 3933 Staldenried
Projektverfasser	:	Gsponer AG Bauunternehmung, Regotz Claudio, Talstrasse 13, 3922 Stalden
Bauobjekt	:	An- und Umbau Ökonomiegebäude, Neubau Einstallhalle für Maschinen und Geräte
Plan-Nr. / Parzellen-Nr.	:	Plan Nr. 6 / Bauparzelle GBV Nr. 854 / 1119
Lage / Ortsbezeichnung	:	im Orte genannt "Roore" in Staldenried
Koordinaten	:	2'634'200 / 1'120'200 (Baugesuchsformular)
Nutzungszone	:	Landwirtschaftszone

Auflageakten:

- ♦ **Projektpläne und Bericht** für den An- und Umbau Ökonomiegebäude sowie Neubau Einstallhalle für Maschinen und Geräte
- ♦ **Umgebung / Infrastruktur**

Auflagefrist : Montag, den 17. März 2025 bis Dienstag, den 15. April 2025

Auflageort : Das gesamte Dossier, bestehend aus den für die Projektgenehmigung erforderlichen Dokumenten, kann während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei von Staldenried und beim Amt für Strukturverbesserungen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen : Einsprachen sind schriftlich und begründet innert einer Frist von 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung, d.h. bis spätestens am 15. April 2025 (Datum Poststempel) mit eingeschriebenem Brief, begründet und im Doppel an das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Amt für Strukturverbesserungen, Postfach 621, 1951 Châteauneuf/Sitten, zu richten. In den Einsprachen ist darzulegen, welche Projektbereiche und Spezialgesetze Gegenstand der Einsprache bilden.

Besondere Gesetzgebung:

Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt. Die Einsprachelegitimation der Organisationen richtet sich nach Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG).

Staldenried, den 14. März 2025

Die Gemeindeverwaltung